

21.06.90

Antrag

des Landes Berlin

zum

Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschafts-
verkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und
chemischen Waffen

Punkt 25 der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Es wird beantragt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG für den Fall, daß sie bereits aus anderen Gründen erfolgt, auch aus folgendem Grund zu verlangen:

Artikel 7

Artikel 7 ist wie folgt zu fassen:

" Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Begründung:

Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses soll das Inkrafttreten des Gesetzes zum ursprünglich vorgesehenen Termin nicht verzögert werden.

Ausgeliefert am 21. JUNI 1990